



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023 am 27.03.2023

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr;
Florian Krismer; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI;
Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl;
Christian Kohler; Markus Hammerl, Mag.

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Roswitha Lentsch; Helmut Gstir zu TO
Pkt. 6

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Christof Hammerl; Julian Fadum;
Stefanie Starjakob; Bernhard Haid;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 27.02.2023.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
- 4) Beratung und Beschluss über die Haushaltsüberschreitungen 2022.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022.
- 6) Beratung und Beschluss über die Aufhebung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der südlichen Bachgasse.
- 7) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben (u.a. Baum- und Strauchschnittabladestelle neu, Pflasterung beim Riefengebäude, Planungsauftrag Spielplatzgestaltung, Auftragsvergabe BV Am Sargen, Rasenmäher).
- 8) Beratung und Beschluss über das Projekt E-Carsharing in Kooperation mit der Raiba Oberland-Reutte.
- 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der Tiwag.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 27.02.2023.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 27.02.2023.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

Der Bgm. berichtet, dass er seitens der heimischen Bevölkerung positive Rückmeldungen zum verordneten Baustopp im Bereich Bachgasse Nord erhalten hat.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses (WGS).

Krismer: er berichtet von dem am 01.03.2023 stattgefundenen Ideenworkshop im Rahmen des Projektes familienfreundliche Gemeinde. Besonders thematisiert wurden die Aspekte: Verkehrssicherheit am Schulweg, Fuß- und Radwege, Jugendraum, Jugendgemeinderat, Spielplätze, Grillplatz, Kunsteislaufplatz.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschluss über die Haushaltsüberschreitungen 2022.

Der Bgm. führt aus: im Wirtschaftsjahr 2022 kam es aus den Titeln Überschreitungen und Mindereinnahmen zu solchen von € 3.341.701,37 bzw. € 1.274.443,24. Diesen stehen Bedeckungen aus dem Titel Weniger-Ausgaben von € 1.874.899,14 und dem Titel Mehr-Einnahmen von € 2.323.961,35 gegenüber. Damit besteht eine Unterdeckung von € -417.284,12. Zwar für den Rechnungsabschluss 2022 nicht von Relevanz, ist doch anzumerken, dass in Summe € 820.081,79 an zugesagten Förderungen für das Jahr 2022 erst im ersten Quartal 2023 ausbezahlt wurden. Damit wäre es aus der Unterdeckung eine in betragsähnliche Überdeckung geworden. Ebenso erwähnt werden muss, dass außerbudgetär der Venet Bergbahnen AG Mittel von nahezu € 1,2 Mio. gewährt wurden.

Grüner: grds. wurden im Vorfeld der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss immer auch über die endgültigen Überschreitungen beraten. Nachdem der Voranschlag immer unter Annahmen getroffen wird, ist damit auch eine Unsicherheit hinsichtlich des Eintrittes der Einnahmen und Ausgaben verbunden. Er schlägt für die Zukunft vor, dass pro Wirtschaftsjahr zumindest zwei Mal über die Überschreitungen eine Beschlussfassung herbeigeführt werden soll, um dies betraglich auf zu teilen.

Bgm: er bedankt sich für die Wortmeldung und schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Überschreitungen und der daher einhergehenden Unterdeckung von € -417.284,12.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022.

Der Bgm. führt aus: Die kommunalen Leistungen sowie Infrastrukturaufwendungen können mit eigenen Mitteln finanziert und gleichzeitig die Substanz des Gemeindevermögens (rd. 67 Mio. €) erhalten werden. Beim Kommunalsteueraufkommen ist an zu erkennen, dass die

heimischen Betriebe in der Regel sehr gut gewirtschaftet haben. Davon profitiert auch die Gemeinde in Form von einem gestiegenen Kommunalsteueraufkommen. Waren im Voranschlag € 1,820 Mio. vorgesehen, konnten schlussendlich € 2,032 Mio. € eingenommen werden. Ein beachtliches Ergebnis.

Bei den Abgabenertragsanteilen war aus Gemeindesicht ebenfalls ein sehr erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Budgetiert waren solche von rund € 3,5 Mio.. Die gute Konjunkturlage bzw. -entwicklung hat der Gemeinde Mehreinnahmen von rd. € 481.000,00 auf insgesamt rd. € 4,0 Mio. € gebracht.

Der Saldo 5 weist eine Unterdeckung von 596.000€ aus. Es ist fest zu halten, dass die Zahlungen an unsere Venetbahn im letztes Wirtschaftsjahr das Ausmaß von € 1,28 Mio. erreicht hat. In der bisherigen Geschichte ein absoluter Höchststand. Die bereits angesprochen € 820.000,00 an zwar budgetierten aber tatsächlich erst 2023 eingelangten Zahlungen/Einnahmen/Förderungen (€ 20.000 Zeitzeugen-Projekt, € 346.000 Förderung Radwegverbindung, € 454.000 Erschließungsbeitrag der Firma Kofler) müssen hier gedanklich bedacht werden. Diese Zahlungseingänge werden erst im Rechnungsabschluss 2023 verbucht, obwohl sich sachlich gesehen dem Rechnungsjahr 2022 zurechnen wären. Dies hätte entsprechend positive Auswirkungen auf die Kennzahlen. Positiv zu vermerken ist, dass im vergangenen Jahr – außer die außertourliche Fremdmittelaufnahme für die Venet Bergbahnen AG – keine weiteres aufgenommen werden musste. Dies trotz des Umstandes, dass durchaus größere Projekte, wie zum Beispiel der Umbau unser Musikpavillon durchgeführt wurden und diese im Budget auch teils fremdfinanziert vorgesehen waren. Daher ist auch der Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr um fast 6 % gesunken und liegt nunmehr bei 34,82%. Man kann daher wohl zu Recht behaupten, dass gut gewirtschaftet wurde zumal eine Kreditaufnahme aus seiner Sicht das letzte Mittel ist, was ergriffen werden sollte.

Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinde auch weiterhin gut durch die herausfordernden Zeiten kommt. Die hohe Inflation, gepaart mit der massiven Teuerungswelle – vorallem bei den Bau- und Energiepreisen, wird vermutlich nicht spurlos an den Gemeinden vorüber gehen. Abschließend möchte er sich bei den Bürgern und den Betrieben für deren gute Zahlungsmoral bedanken. Dank gilt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, besonders hier aus Anlass des Rechnungsabschlusses der Finanzverwaltung, für deren Engagement zum Wohl unserer Gemeinde.

Wortmeldungen:

Grüner: vorweg dankt der der Finanzverwalterin für die in diesem Zusammenhang getätigten Arbeiten. Der Voranschlag 2022 als in Zahlen gegossene Politik wurde Ende 2021 beschlossen. Der Rechnungsabschluss 2022 stellt im Großen und Ganzen die Umsetzung desselben dar. Festzuhalten ist, dass außer der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung der Venet Bergbahnen AG keine Fremdmittel aufgenommen wurden. Nachdenklicher stimmt ihn der Umstand der Veränderung der liquiden Mittel von € - 581.646,- im FHH sowie das Nettoergebnis des EHH von € -561.908,-. Tatsache ist leider, dass ein Großteil der Kredite variabel verzinst ist. Es bleibt daher die weitere Entwicklung ab zu warten. Positiv ist die Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer. Letzteres ist dahingehend zu werten, dass man hier in den vergangenen Jahren als Gemeinde eine vernünftige Gewerbepolitik betrieben hat. Die Personalaufwendungen liegen fast schon traditionell über den Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Der Rücklagenstand ist moderat gestiegen, der Verschuldungsgrad auf 34,0 % gesunken. Er wird dem vorliegenden Rechnungsabschluss die Zustimmung erteilen.

Bgm: er ergänzt, dass die Gemeinde Zams (ohne Verbände) Dienstgeber für 60 Bedienstete ist. Gerade im Bereich Kinderbetreuung wurde über die Jahre der Mitarbeiterstand ausgebaut. Dies hinterlässt naturgemäß bei den Personalkosten Spuren.

D.Traxl: unter ihm als Bürgermeister wurde der Voranschlag 2022 beschlossen. Er war darauf bedacht, vorsichtig zu budgetieren. Er dankt den Bürger*innen und Gewerbebetrieben für deren gute Zahlungsmoral bzw. deren gutes Wirtschaften. Er dankt der Finanzverwalterin für deren Engagement. In Summe wird er dem Rechnungsabschluss 2022 zustimmen.

Der Bgm. bedankt sich für die Wortmeldungen.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an den Bgm-Stellvertreter und verlässt den Sitzungsraum.

Ersatzmandatar Gstir nimmt an seiner Stelle den Platz ein.

Vzbgm. Zangerl hinterfragt, ob noch Wortmeldungen anstehen. Er lässt sodann abstimmen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Rechnungsabschluss per 31.12.2022.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: dem Bürgermeister wird im Hinblick auf den Rechnungsabschluss per 31.12.2022 die Entlastung erteilt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Aufhebung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der südlichen Bachgasse.

Der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 20.07.2020 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der südlichen Bachgasse, beginnend von der Kreuzung (mit der) Sanatoriumstraße (am Beginn des nördlichen Eckes der Bp. .212 bzw. Bp. .81) bis zum Ende der Bachgasse bei der Kreuzung (mit dem) Fuß- und Radweg im Oberdorf (am Beginn des südlichen Ecks der Gp. 130), entlang des gesamten Straßenverlaufes **beidseitig ein allgemeines Halte- und Parkverbot** verordnet.

Im Ausschuss hat man sich darauf verständigt, diese Verordnung auf zu heben, zumal der Verkehrsplaner sodann diesen Bereich begutachten wird.

Schönherr: sie versteht den Vorgriff auf die Begutachtung nicht.

Beschlussfassung: Aufhebung der vorgenannten Verordnung des Gemeinderates vom 20.07.2020.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt nunmehr aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 27.03.2023 gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b) und 94d StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs: **Aufhebung des mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 20.09.2020 im Bereich der südlichen Bachgasse**, beginnend von der Kreuzung (mit der) Sanatoriumstraße (am Beginn des nördlichen Eckes der Bp. .212 bzw. Bp. .81) bis zum Ende der Bachgasse bei der Kreuzung (mit dem) Fuß- und Radweg im Oberdorf (am Beginn des südlichen Ecks der Gp. 130), entlang des gesamten Straßenverlaufes **beidseitig verordneten allgemeinen Halte- und Parkverbotes** gemäß den Bestimmungen des § 24 StVO 1960.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über diverse Auftragsvergaben (u.a. Baum- und Strauchschnittabladestelle neu, Pflasterung beim Riefengebäude, Planungsauftrag Spielplatzgestaltung, Auftragsvergabe BV Am Sargen, Rasenmäher).

a) Auftragsvergabe zur Baum- und Strauchschnittabgabestelle

Bgm: die Errichtung des Unterbaus und der Asphaltierungsarbeiten wird von der Fa. Swietelsky über den Jahresbauvertrag abgewickelt. Hinsichtlich der benötigten Betonfertigteile Big Block wurden mehrere Angebote eingeholt. Billigstbieter inkl. Transport ist die Fa. Prantauer zum Preis von € 19.871,34 brutto.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter Fa. Prantauer.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Auftragsvergabe Aufschließungsstraße/ABA/WVA am Sargen

Es liegen sechs Angebote von befugten Unternehmen vor. Diese haben Angebote in der Bandbreite von rd. € 164.000,00 bis € 237.000,00 gelegt. Billigstbieter mit € 164.171,14 ist die Fa. Swietelsky. Der zweitgereichte ist bereits um rd. 10,0 % teurer.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter Fa. Swietelsky.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Auftragsvergabe Pflasterung Riefe

In der Riefe, vor dem Südeingang, sollte noch eine Pflasterung verlegt werden. Der Billigstbieter des Bauloses bei der Sanierung des Pavillons war die Fa. Lutz, Prutz. Diese hat den damaligen Preis auch für dieses Bauvorhaben zugesagt. Kostenpunkt: € 9.281,85 zuzügl. Ust..

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter an die Fa. Lutz.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Ankauf Rasenmäher

Es liegt ein Angebot für ein Vorführgerät über € 8.900,00 netto der Fa. Hochfilzer vor. Im Budget sind keine Mittel vorgesehen. Da eine Reparatur des alten Rasenmähers mangels Ersatzteile und nicht mehr gegebener Rentabilität ausgeschlossen werden kann, braucht es für die Gebäudetechnik einen neuen Rasenmäher. Ein Neufahrzeug bewegt sich um die € 17.000,00.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Hochfilzer.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Auftragsvergabe Planung Spielplatzgestaltung

Die Fa. Pronatur sollte beauftragt werden, den Spielplatz am Oberreit (vis a vis Mittelschule) planerisch neu zu gestalten und bei jenem nebst der Feuerwehrrhalle eine neue Attraktion ein zu planen. Das Angebot beläuft sich auf € 5.000,00.

Kohler: gegenüber dem Spielplatz vis a vis der Mittelschule waren die Anrainer von je her kritisch eingestellt (u.a. Lärmerregung während der Nachtzeiten). Er empfiehlt daher eine offene Kommunikation mit diesen.

Beschlussfassung: Vergabe des Planungsauftrages an die Fa. Pronatur.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über das Projekt E-Carsharing in Kooperation mit der Raiba Oberland-Reutte.

Bgm: über die Raiba Oberland-Reutte wurde der Gemeinde ein E-Carsharing-Modell angeboten. Angedacht wäre, vor dem Gemeindeamt (hin zum Vidum) eine Ladestation zu errichten. Dies wäre dann der Standort dieses Fahrzeuges. Kostentechnisch wäre unter Annahme einer mittleren Nutzung von rd. 30 Fahrten p.m. über die Gesamtlaufzeit von 5

Jahren mit Gesamtkosten von rd. € 52.800,00 zu rechnen. Da die Raiba und die Gemeinde Zams eine Kooperation eingehen würden, wären diese Kosten je zur Hälfte zu teilen, sohin je rd. € 26.400,00. Auf das Jahr umgelegt wären dies anteilig € 6.600,00, was die Gemeinde zu tragen hätte. Diese Kosten sind für 2023 allerdings nicht budgetiert. 9 Gemeinden des Bezirkes haben eine solche Vereinbarung abgeschlossen.

Schönherr: die Gemeindebediensteten haben sodann dieses Fahrzeug für Dienstfahrten zu nutzen und dienstliche Fahrten mit dem Privat-PKW zu unterlassen.

DI Kohler: er sieht darin einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung des Kooperationsvertrages mit der RBOR.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der Tiwag.

Im südlichen Eck des Abholbereiches der Fa. XXXLutz wird ein neuer Trafokasten etabliert. Die Leitung wird dann unter Querung der Gpn. 1258/1 und 2652/25 (Armenfonds bzw. Gemeinde Zams) auf den Uferbegleitweg geführt. Für die gemeindeeigenen Parzellen ersucht die Tiwag um diese Gestattung an. Entschädigung: € 405,24

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte

Der Bgm bringt vor:

- a) Bgm: er berichtet von der am 14.03. stattgefundenen Verabschiedung den Alt-Bgm-Stv. Josef Reheis.
- b) Bgm: er verweist auf das für den Ostermontag geplanten Blütenfest.
- c) Bgm: er schlägt vor, dass ein Gruppenfoto des Gemeinderates für Sozialmediaauftritte der Gemeinde gemacht werden soll.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Schönherr: sie vermisst weiterhin die gegenseitige Wertschätzung im Gemeinderat. Gerade die Ausführungen von DI Kohler in der GR vom 27.02.2023 und in der GV vom 13.03.2023 sieht sie als negatives Beispiel. Gerade wo Bgm.-Stv. immer wieder gegenseitigen Respekt einfordert.

Zu Pkt. 12) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:50 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: